

Bündnis gegen Rechts siegte vor Gericht

Starke Vorwürfe gegen Ostpreußen-Funktionär: Holocaust-Leugner in Ellingen zitiert

GUNZENHAUSEN – Das Landkreiskreisbündnis gegen Rechts Weissenburg-Gunzenhausen hat in der juristischen Auseinandersetzung gegen Wilhelm von Gottberg, Vorsitzender des Stiftungsrates der Ostpreußischen Kulturstiftung, gesiegt. Es hatte von Gottberg unter anderem Distanzlosigkeit zu einem Holocaust-Leugner vorgeworfen.

Das Bündnis hatte von Gottberg – er war auch einmal Vorsitzender der Landsmannschaft Ostpreußen – vergangenen Sommer wegen früherer Äußerungen in einem offenen Brief heftig kritisiert. Anlass war dessen Auftritt als Grußwortredner bei der 30-Jahr-Feier des Kulturzentrums Ostpreußen in Ellingen. Von Gottberg, so der zentrale Vorwurf, habe

unter anderem den Holocaust-Leugners Mario Consoli zitiert und dessen Aussagen gebilligt. Zudem habe er Partei für Dietmar Munier ergriffen, einen nach Ansicht des Bündnisses offen rechtsradikal auftretenden Verleger. Solche Aussagen wollte der Stiftungsratschef vor dem Landgericht Hannover als falsche Tatsachenbehauptung oder Schmähkritik verbieten lassen.

Nicht zu beanstanden

Das gelang ihm nicht, heißt es in einer Stellungnahme des Landkreiskreisbündnisses. Konkret wollte Wilhelm von Gottberg demnach gegen die Aussage vorgehen, die Verteidigung Muniers sei „vehement“ gewesen. Er wehrte sich auch gegen die Feststellung, er habe „in der Vergangenheit

dem äußersten rechten Rand der CDU Niedersachsen angehört“. Manche seiner Äußerungen seien auch keineswegs so auslegbar, als würde er die östliche Grenze der Bundesrepublik infrage stellen. Das Gericht in Hannover kam aber laut Bündnis zu dem Ergebnis, dass die infrage stehende Kritik nicht zu beanstanden ist.

Von Gottberg sei es, so das Bündnis, im Verfahren um Einschüchterung und die „Wahrung seiner angeblich untadeligen Reputation“ gegangen. Er habe den Protest auf juristischem Weg im Keim ersticken wollen. Tief blicken lasse der Umstand, dass von Gottberg „den wohl am schwersten wiegenden Vorwurf, die Argumentation mit Hilfe eines Holocaust-Leugners“, nicht zum Gegenstand des Verfahrens gemacht hatte. *nn*